

# Friedensforschung und Friedensethik als interdisziplinäre Aufgabe

## Zusammenfassende Thesen zum Vortrag

1. *Der Paradigmenwechsel in der Friedensethik, der sich mit den Stichworten „vom gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“ beschreiben lässt, kündigt nicht nur einen thematischen Wandel an*

Im Fokus steht nicht mehr die Aufgabe der Rechtsdurchsetzung mithilfe militärischer Gewalt, sondern der Aufbau einer tragfähigen und dauerhaften Friedensordnung. Dieser gewandelte inhaltliche Schwerpunkt geht mit einer methodischen Erweiterung der Forschungsperspektiven einher. Während die Lehre vom gerechten Krieg in ihrer scholastisch-naturrechtlichen Form über Jahrhunderte hinweg im Kontext der Moralthologie entwickelt wurde, verdankt sich das Konzept des gerechten Friedens dem interdisziplinären Zusammenwirken mehrerer Forschungsansätze: Der Entwicklung des modernen Völkerrechts, der politikwissenschaftlichen Debatte über die Theorie der internationalen Beziehungen, der Volkswirtschaftslehre, der historischen Friedensforschung sowie der philosophischen und theologischen Ethik. Einige der beteiligten Einzelwissenschaften steuern empirische Erkenntnisse aus den Geschichts- und Sozialwissenschaften zum Aufbau eines gerechten Friedens bei; andere deuten diese im Lichte normativer Prinzipien (Menschwürde und Menschenrechte, Gerechtigkeitsvorstellungen).

2. *Die biblischen und theologiegeschichtlichen Wurzeln der Lehre vom gerechten Frieden*

Der Begriff des Schalom meint mehr als nur den Nicht-Krieg oder ein bloßes Koexistieren, ein gewaltfreies Nebeneinander der Menschen. Er bezeichnet den göttlichen Schöpfungsfrieden, der Menschen und Tiere ein umfassendes Heilsein verheißt. Dieser Friede realisiert sich nicht als fertiger Zustand, sondern als Übergang in eine intensivere Einheit der Menschen mit Gott und untereinander. In diesem umfassenden Sinn mein Schalom Gesundheit, Wohlergehen, Sicherheit, materielles und seelisches Gedeihen der einzelnen Personen wie der Gemeinschaft. Die Vorstellung einer gerechten Weltordnung, die den Menschen kosmischen, sozialen und politischen Frieden verbürgt, steht hinter der Aussage von Ps 85,11, die den verheißenen Frieden dadurch umschreibt, dass sie ihn mit der Gerechtigkeit verbindet: „Gerechtigkeit und Friede küssen sich.“ In ähnlicher Weise wird die Verheißung eines messianischen Friedenszustandes in Jes 32,17 geschildert: „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein. Der Ertrag der Gerechtigkeit sind Ruhe und Sicherheit für immer.“ In der lateinischen Bibelübersetzung wird dieses Jesaja-Wort später zu einer Kurzformel der Friedensethik: *opus justitiae pax* (= der Friede, das Werk der Gerechtigkeit).

In lehramtlichen Verlautbarungen der katholischen Kirche finden sich das Konzept des gerechten Friedens und die Strategie eines Friedensaufbaus durch Entwicklungsförderung und internationale Zusammenarbeit bereits in der Enzyklika *Populorum Progressio* von Papst Paul VI. aus dem Jahr 1967. Ihr Leitsatz, der entsprechende Überlegungen der

modernen Friedensforschung aufgreift, lautet: „Entwicklung ist der neue Name für Frieden.“ Ähnliche Gedankenanstöße wurden damals im protestantischen Raum entwickelt und symbolträchtiger Weise öffentlichkeitswirksam. So änderte die United Church in den USA im Jahr 1986 ihren Namen und wählte die programmatische Selbstbezeichnung *Just Peace Church*.

### 3. *Entscheidende Anstöße verdankt die Lehre vom gerechten Frieden der Entwicklung des modernen Völkerrechts*

Das klassische Völkerrecht, das vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs in Geltung blieb, beruhte auf zwei Prinzipien: der Souveränität der Einzelstaaten und dem Gebot der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheit. Zur Souveränität eines Staates gehörte ein fast uneingeschränktes Recht zur Kriegführung, über das sie nach Belieben verfügen konnten. Dem entsprach das viel zitierte Wort des preußischen Militärtheoretikers *Carl von Clausewitz* (1780-1831), der den Krieg als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnete. Das bekannte Hauptwerk des niederländischen Rechtsphilosophen *Hugo Grotius* trägt den Titel: *De iure belli ac pacis* (= Vom Recht des Krieges und des Friedens). Beide sind demnach zwei gleichermaßen legitime Zustände der internationalen Staatenordnung, die einander abwechseln, je nachdem, ob die Regierungen ihre Machtinteressen lieber durch friedliche Mittel der Diplomatie oder durch kriegerische Gewalt verfolgen wollen.

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges einigte sich die Staatengemeinschaft auf ein allgemeines Gewaltverbot, das die UN-Charta vorschreibt. Die völkerrechtliche Ächtung des Krieges kennt nur zwei Ausnahmen, in denen militärische Gewaltanwendung legitim sein kann: zur Selbstverteidigung eines Staates gegenüber fremder Aggression und bei sogenannten humanitären Interventionen zum Schutz vor systematischen Menschenrechtsverletzungen oder einen Zerfall der staatlichen Autorität. Zur Rechtfertigung solcher Interventionen, die ein Mandat des UN-Sicherheitsrates erfordern, dient die völkerrechtliche Doktrin der *responsibility to protect*, in deren Namen die Völkergemeinschaft nationalstaatliche Souveränitätsrechte einschränken kann.

### 4. *Das Drei-Säulen-Modell des Friedensaufbaus*

Die gegenwärtige Friedensforschung entwickelte in Zusammenarbeit mit politikwissenschaftlichen Theorien die fundamentale Unterscheidung zwischen *peace making* und *peace building*. Wenn die heiße Phase einer militärischen Auseinandersetzung beendet ist und die Waffen schweigen, beginnt die eigentliche Aufgabe der Nachkriegszeit, der Aufbau einer stabilen und dauerhaften Friedensordnung. Diesem Ziel dient ein theoretisches Drei-Säulen-Modell, das aus den Komponenten Demokratieförderung und Menschenrechtspolitik (1), Entwicklungszusammenarbeit und Handel (2) und dem Ausbau supranationaler Organisationen (3) besteht.

## 5. *Demokratieförderung als Weg zur Sicherung des Friedens*

Die Idee „Friedensaufbau durch Demokratieförderung“ geht von einer Gesetzmäßigkeit aus, die in der Natur von Staaten und ihren politischen Herrschaftsformen begründet ist: Je stärker die innere Organisation eines Staates auf Gewalt, Abhängigkeit und Unfreiheit gegründet ist, desto geringer ist seine Fähigkeit zur friedlichen Konfliktbeilegung nach außen ausgebildet. Dies bedeutet umgekehrt: je höher die Verteilungsgerechtigkeit, was den Zugang zu Sicherheit, Wohlstand und politischer Macht anbelangt, nach innen, desto geringer die Gewaltsamkeit in zwischenstaatlichen Beziehungen nach außen. Diktatorische Regimes werden immer wieder auf das Ventil des Krieges zurückgreifen, weil die Systemlogik ihrer politischen Herrschaftsform auf den ständigen Einsatz von Gewalt beruht. Eine dauerhafte Strategie des Friedensaufbaus muss deshalb bei der inneren Umgestaltung autoritärer Machtstrukturen beginnen und auf die Ausbildung demokratischer Machtverhältnisse setzen. Der Zusammenhang zwischen demokratischen Regierungsformen und der Friedenswilligkeit einer Gesellschaft ist auch historisch gut belegt: Konsolidierte Demokratien führen untereinander keine Kriege. Im Zeitalter der Aufklärung begründete der Philosoph *Immanuel Kant* die Forderung nach einer republikanischen Regierungsform damit, dass diese dem Weltfrieden besser als jede andere Staatsform diene. Das Bestreben, den Frieden durch die allgemeine Förderung von Freiheit und Gerechtigkeit zu sichern, wurde später zu einem Grundbekenntnis des politischen Liberalismus.

## 6. *Die Bedeutung von Armutsbekämpfung und Wohlfahrtsförderung*

Neben das Konzept des *democratic peace* tritt eine zweite Säule, die mit den Begriffen Menschenrechtsschutz, Armutsbekämpfung und Wohlfahrtsförderung umschrieben werden kann. Zu den Minimalbedingungen eines gerechten Friedens gehört, dass die Rechte aller Menschen auf Subsistenz, auf minimale ökonomische Sicherheit und auf Freiheit geachtet werden. Hinter dieser Annahme steht ein Menschenrechtsverständnis, das davon ausgeht, dass es menschliche Grundbedürfnisse (*basic needs*) und fundamentale Rechte (*basic rights*) gibt, deren wenigstens ansatzweise Gewährleistung Voraussetzung eines menschenwürdigen Daseins ist. In neueren friedensethischen Denkansätzen wird daher das Konzept der nationalen Sicherheit erweitert zur Vorstellung einer *human security*, die im Schutz vor extremer materieller Not, im Schutz vor polizeilicher Willkür oder paramilitärischem Terror sowie im Schutz vor Vertreibung und Zwangsumsiedlung indispensable Voraussetzungen eines gerechten Friedens sieht.

Das Niveau der gerechten Verteilung von Gütern, das in einzelnen Ländern erreicht werden kann, lässt sich von außen vor allem durch gerechtere Bedingungen des Welthandels beeinflussen. Wenngleich Armut und soziale Not in vielen Ländern auch innere Ursachen (Korruption, mangelnde Bildung, ethnische Konflikte, Ausbeutung der Rohstoffvorkommen durch lokale Machteliten) hat, hängt das Wohlstandsniveau eines Staates doch wesentlich von den Außenhandelsbedingungen ab, die ihm den Zugang zu den Weltmärkten eröffnen.

Nach Berechnungen der Weltbank könnten alle Menschen weltweit über die Armutslinie von 2 USD/Tag gelangen, wenn nur 1 % des weltweiten Gesamteinkommens gerechter verteilt wäre.

#### 7. *Der Ausbau internationaler Organisationen*

In der gegenwärtigen Ordnung der Staatenwelt spielen internationale Organisationen wie die UNO, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds (IWF), die Welthandelsorganisation (WTO), der Internationale Gerichtshof eine entscheidende Rolle bei der friedlichen Lösung zwischenstaatlicher Konflikte. Neben der weltweiten Demokratieförderung und der Intensivierung wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Staaten bildet die Stärkung dieser internationalen Organisationen die dritte Säule in der Theorie des gerechten Friedens. Eine Friedensstrategie, die auf die Fortentwicklung der internationalen Ordnung setzt, steht vor dem Problem, dass die konstitutive Schwäche der UNO, die über keine eigenen Streitkräfte und damit über keine Gewalt zur Rechtserzwingung verfügt, sich in absehbarer Zeit nicht ändern wird. Dennoch gibt es keine Alternative zum Ausbau internationaler Organisationen, die besser geeignet wäre, die anarchische Ausgangssituation der Staatenwelt dauerhaft aufzuheben und ihre Mitgliedsstaaten zur gewaltfreien Konfliktbeilegung anzuhalten. Die Entwicklung überstaatlicher regionaler Organisationen empfiehlt sich aber nicht nur aus politischen, sondern auch aus moralischen Gründen. Jeder Mensch, gleich auf welchem Teil der Erde er geboren wird, ist nicht nur Bürger seines Landes, sondern auch Glied der Menschheit. Die Menschenrechte, die in der unverlierbaren Menschenwürde verankert sind, kommen ihm nicht erst als Bürger seines Staates zu, sondern bereits aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Menschheit. Mit der Idee der Weltbürgerrechte verbindet sich die Forderung nach einem Kosmopolitismus, der das moralische Fundament einer internationalen Friedensordnung bildet.

#### 8. *Renaissance der Lehre vom gerechten Krieg?*

Kontrovers diskutiert wird in der gegenwärtigen Friedensethik die Frage, ob es im Zusammenhang mit humanitären Interventionen eine Renaissance der Lehre vom gerechten Krieg gibt. Die Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Gewalt stützt sich nämlich dabei auf Kriterien, die ursprünglich im Rahmen der Lehre vom gerechten Krieg entwickelt wurden. Erforderlich sind ein gerechter Grund (drohendes Massensterben, ethnische Säuberungen, Staatszerfall, Genozid), die richtige Intention sowie die legitime Autorität aufgrund eines UN-Mandats. Ferner darf militärische Gewalt nur als äußerstes Mittel angewandt werden, wenn friedliche Maßnahmen erfolglos blieben. Ferner müssen vernünftige Erfolgsaussichten bestehen und die Regeln des humanitären Völkerrechts zur Beschränkung kriegerischer Maßnahmen strikt eingehalten werden.